



München, 16.05.2019

Insolvenzantragsverfahren BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH

Sehr geehrte ehemalige Kunden der BEV,

viele von Ihnen erhalten in den kommenden Wochen ihre Endabrechnung aus dem Vertragsverhältnis mit der BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH.

Im Anhang des nachfolgenden Musterbriefs finden Sie ausführliche Erläuterungen zu Einzelheiten Ihrer Abrechnung sowie den darin enthaltenen Begrifflichkeiten.

Falls Sie noch weitere Fragen zu Ihrer Endabrechnung haben, füllen Sie bitte das Kontaktformular auf dieser Website unter www.bev-inso.de/kontakt aus.

Mit freundlichen Grüßen

Axel W. Bierbach

RECHTSANWALT
VORLÄUFIGER INSOLVENZVERWALTER





BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH • Albert-Einstein-Str. 2b • 77656 Offenburg

Max Muster
Musterstrasse 34
12345 Musterstadt

1 Vertragsnummer: **871947**
2 Kundennummer: 1743667
3 Zählnummer: 8000180749DI
4 Verbrauchsstelle: Musterstrasse 34
12345 Musterstadt
5 Rechnungs-ID: 1184204
Datum: 01.02.2019

6 Endabrechnung

Sehr geehrter Herr Muster,

die BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH hat am 25.01.2019 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.bev-inso.de.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie für den Zeitraum **7 02.02.2018 – 01.02.2019** Ihre Endabrechnung. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf den folgenden Seiten.

	Netto EUR	19% MwSt	Brutto EUR
8 Stromlieferung			
9 Abschläge			
10 Nachzahlung / Guthaben			
11 Bonusansprüche / Offene Gebühren und Forderungen			
12 Verbleibende Restzahlung			

Zahlungen können auf Grund des Gerichtsbeschlusses des Amtsgerichts München (siehe Anlage) schuldbefreiend nur noch auf das Konto des vorläufigen Insolvenzverwalters Axel W. Bierbach geleistet werden. Bitte **überweisen** Sie die Restzahlung in Höhe von XX,XX EUR bis zum

13 15.02.2019 unter Angabe des Verwendungszwecks auf folgendes Konto:

14 Axel W. Bierbach / BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH
DB Privat- und Firmenkundenbank AG
IBAN: DE30 7007 0024 0045 5105 01
BIC: DEUTDE33MUC

15 Verwendungszweck: 871947 / 1743667

16 Hinweis: Soweit Sie die geschuldete Zahlung nicht binnen 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung leisten, geraten Sie in Verzug. Der dann zu zahlende Verzugszins beträgt bei Verbrauchern 5 Prozentpunkte und bei Unternehmern 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Zahlungsfrist wird die offene Forderung automatisch an das

17 Inkassounternehmen Creditreform übergeben.

Erläuterungen zur Rechnung finden Sie auf www.bev-inso.de/rechnung. Nutzen Sie bei Rückfragen bitte ausschließlich das Kontaktformular unter www.bev-inso.de/kontakt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralph Steger
Geschäftsführer

Axel Bierbach
vorläufiger Insolvenzverwalter

FIRMENSITZ

BEV Bayerische
Energieversorgungsgesellschaft mbH
80634 München

POSTANSCHRIFT

BEV Bayerische
Energieversorgungsgesellschaft mbH
Albert-Einstein-Straße 2b
77656 Offenburg

GESCHÄFTSFÜHRER

Dr. Ralph Steger

STEUERDATEN

Steuernummer: 14005/68078
USt.-ID-Nr.: DE293127768
Handelsregister:
Amtsgericht München,
HRB 209234

BANKVERBINDUNG

Axel Bierbach / BEV
DB Privat- und Firmenkundenbank AG
IBAN: DE30 7007 0024 0045 5105 01
BIC/SWIFT-Code: DEUTDE33MUC

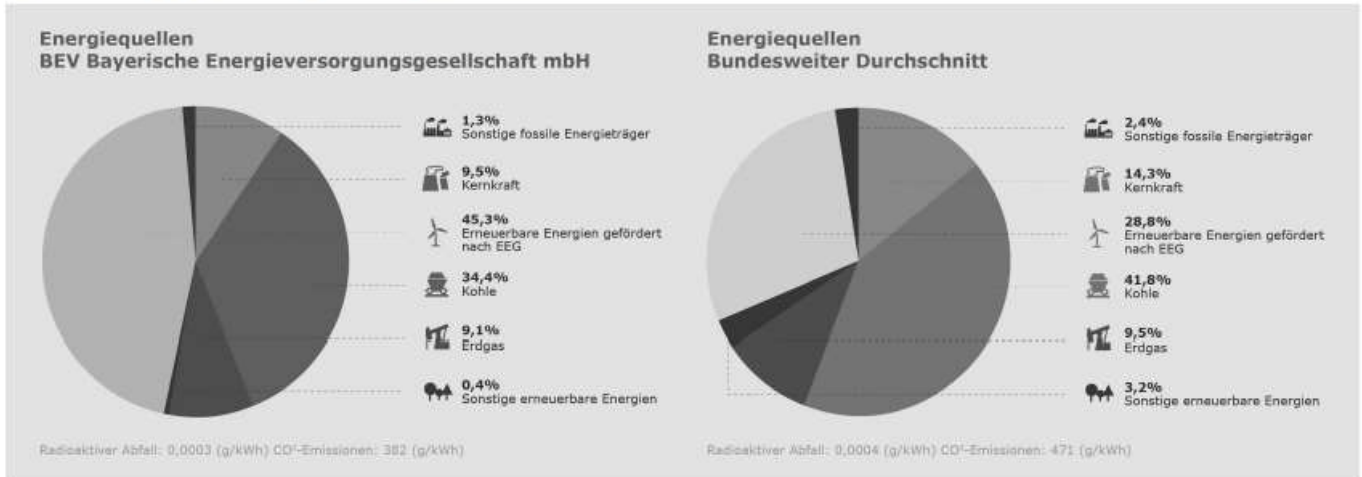
KONTAKT

Bitte nutzen Sie das Kontaktformular
unter www.bev-inso.de/kontakt

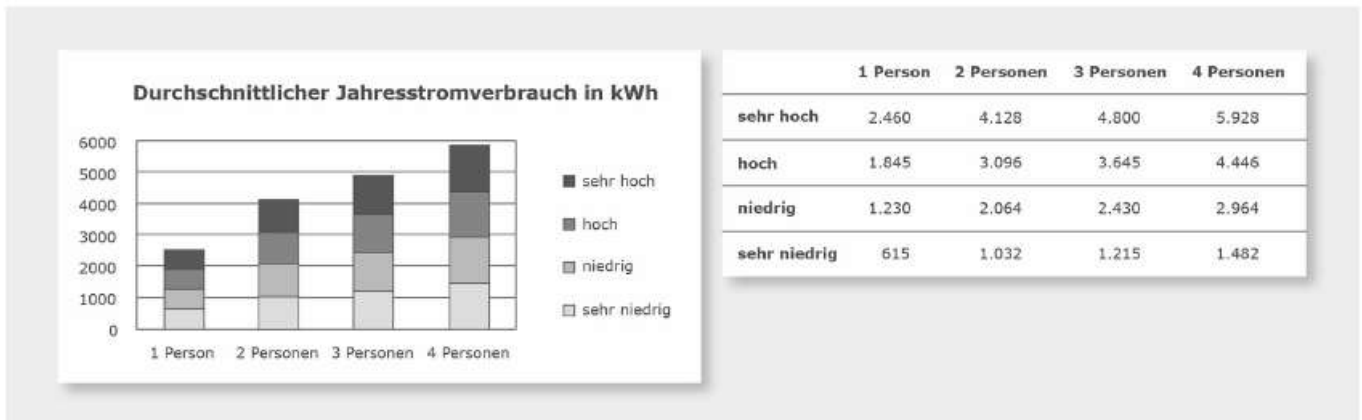
Vertrags-Nr.:	Rechnungs-ID:	Datum:
871947	1184204	01.02.2019

18 Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG

Die Stromkennzeichnung zeigt wie sich die Stromquelle Ihrer Energieversorgung zusammensetzt und vergleicht diese mit dem Durchschnitt der bundesweiten Energieversorgung.



Ihr Stromverbrauch in Höhe von 12.569kWh im Vergleich



Hinweis: Die aufgeführten Stromverbräuche für 1- bis 4-Personenhaushalte sind Orientierungswerte und damit nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen, beruflichen oder landwirtschaftlichen Bereich sowie beim Wärmestrom sind ausgesprochen individuell und können daher nicht mit einbezogen werden.



Vertrags-Nr.:	Rechnungs-ID:	Datum:
871947	1184204	01.02.2019

19. Vertragsinformationen

Verbrauchsstelle	[REDACTED]
20 Marktlokations-ID	[REDACTED]
21 Messlokations-ID	[REDACTED]
22 Name des Netzbetreibers	Schleswig-Holstein Netz AG
23 Codenummer des Netzbetreibers	9900535000007
24 Tarif	BEV Energie Strom 25

25. Tarifinformationen

26 Zeitraum von bis	Art	Netto EUR	19% MwSt EUR	Brutto EUR
02.02.2018 02.10.2018	27 Grundpreis (im Jahr)	473,14	89,90	563,04
02.02.2018 02.10.2018	28 Arbeitspreis (pro kWh)	0,2370	0,0450	0,2820
03.10.2018 31.12.2018	Grundpreis (im Jahr)	473,14	89,90	563,04
03.10.2018 31.12.2018	Arbeitspreis (pro kWh)	0,2370	0,0450	0,2820
01.01.2019 01.01.2019	Grundpreis (im Jahr)	473,14	89,90	563,04
01.01.2019 01.01.2019	Arbeitspreis (pro kWh)	0,2370	0,0450	0,2820
02.01.2019 31.01.2019	Grundpreis (im Jahr)	473,14	89,90	563,04
02.01.2019 31.01.2019	Arbeitspreis (pro kWh)	0,2370	0,0450	0,2820
01.02.2019 01.02.2019	Grundpreis (im Jahr)	1174,49	223,15	1397,64
01.02.2019 01.02.2019	Arbeitspreis (pro kWh)	0,2748	0,0522	0,3270

29. Verbrauchsermittlung

30 Zeitraum von bis	31 Zähler- nummer (ET) 32	33 Zählerstand alt kWh (1) 34	35 Zählerstand neu kWh (1)	36 Differenz kWh	37 Faktor	38 Verbrauch kWh (2)
02.02.2018 02.10.2018	72002457	21.582 (11)	26.807 (11)	5.225	1	5.225
03.10.2018 31.12.2018	72002457	26.807 (11)	32.063 (12)	5.256	1	5.256
01.01.2019 01.01.2019	72002457	32.063 (12)	32.130 (12)	66	1	66
02.01.2019 31.01.2019	72002457	32.130 (12)	34.088 (12)	1.958	1	1.958
01.02.2019 01.02.2019	72002457	34.088 (12)	34.151 (11)	63	1	63

Verbrauch in der Abrechnungsperiode (Dauer 365 Tage)	12.569
Verbrauch in der Vorjahresperiode (Dauer 365 Tage) (Prognose des Messstellenbetriebs)	8.000

Ableseart⁽¹⁾: 11=Ablesung durch Netzbetreiber 12=Maschinell errechnet bei Abgrenzung 13=Maschinell errechnet durch Netzbetreiber 14=Ablesung durch Kunde
Verbrauch⁽²⁾= Differenz*Faktor



Vertrags-Nr.:	Rechnungs-ID:	Datum:
871947	1184204	01.02.2019

39 4. Kostenermittlung

40	Zeitraum von bis	Art	Verbrauch	43 Preis netto zzgl. MwSt.	44 Anteil / Tage	45 Nettobetrag ⁽³⁾ EUR zzgl. MwSt.
	02.02.2018	02.10.2018		473,14 EUR/Jahr	243/365	315,00
	02.02.2018	02.10.2018	5.225 kWh	0,2370 EUR/kWh		1.238,12
	03.10.2018	31.12.2018		473,14 EUR/Jahr	90/365	116,67
	03.10.2018	31.12.2018	5.256 kWh	0,2370 EUR/kWh		1.245,59
	01.01.2019	01.01.2019		473,14 EUR/Jahr	1/365	1,30
	01.01.2019	01.01.2019	66 kWh	0,2370 EUR/kWh		15,74
	02.01.2019	31.01.2019		473,14 EUR/Jahr	30/365	38,89
	02.01.2019	31.01.2019	1.958 kWh	0,2370 EUR/kWh		464,00
	01.02.2019	01.02.2019		1174,49 EUR/Jahr	1/365	3,22
	01.02.2019	01.02.2019	63 kWh	0,2748 EUR/kWh		17,42
Betrag ⁽³⁾ = Verbrauch*Preis*Zeitanteil						
						46 Nettosumme: 3.455,95
						47 MwSt. 19,00 % 656,63
						48 Bruttosumme: 4.112,58
						49 davon Grundpreis: 565,35
						davon Arbeitspreis: @invoiceAPSumme@

50 5. Im Rechnungsbetrag enthalten

Bezeichnung	Brutto EUR	Bezeichnung	Brutto EUR
Netznutzung	1.030,64	Messung/Betrieb	10,25
Stromsteuer	257,66	Konzessionsabgabe	165,92
KWK	42,01	EEG	845,58
§ 19 StromNEV	45,14	Offshore-Umlage	12,56
Umlage gem. AbLaV	1,25		

51 6. Abschläge

Datum	Netto EUR	MwSt. 19% EUR	Brutto EUR
01.02.2018	215,97	41,03	257,00
01.03.2018	215,97	41,03	257,00
01.04.2018	215,97	41,03	257,00
01.05.2018	215,97	41,03	257,00
01.06.2018	215,97	41,03	257,00
01.07.2018	215,97	41,03	257,00
01.08.2018	215,97	41,03	257,00
01.09.2018	215,97	41,03	257,00
01.10.2018	215,97	41,03	257,00
01.11.2018	215,97	41,03	257,00
01.12.2018	215,97	41,03	257,00
01.01.2019	215,97	41,03	257,00
			3.084,00

52 7. Offene Beträge

Datum	Text	Wert EUR	Offen EUR
06.05.2018	Mahngebühr	5,00	5,00
17.01.2019	Mahngebühr	5,00	5,00
			10,00



Vertrags-Nr.:

871947

Rechnungs-ID:

1184204

Datum:

01.02.2019

53

Information nach §4 Abs. 1 und 2 EDL_G

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Weitere gesetzliche Hinweise

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111 a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Derartige Verbraucherbeschwerden können gerichtet werden an: BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH, 80634 München, www.bev-inso.de/kontakt.

Sollte die BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH Ihrer Verbraucherbeschwerde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Beschwerde abgeholfen haben, sind Sie berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Die BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren gesetzlich verpflichtet. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte zu kontaktieren oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gem. § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27572400, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Website: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherserviceenergie@bnetza.de.

Informationen zum Datenschutz

(1) Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten durch BEV

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Erbringung der vertraglichen Verpflichtungen verarbeitet. Weiterhin ist eine Verarbeitung zu werblichen Zwecken (per Post oder entsprechend Ihrer Einwilligung) sowie zu einer telefonischen Kontaktaufnahme hinsichtlich Rückfragen zum Vertrag („vertragsakzessorische Anrufe“) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Verantwortlicher ist die BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH, Nymphenburger Straße 154, 80634 München. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO.

Ihnen stehen verschiedene Rechte zu, zu deren Ausübung Sie sich am einfachsten an unseren Datenschutzbeauftragten oder die Ihnen bekannten Kontaktdaten wenden können. Sie haben ein Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten, Recht auf Datenübertragbarkeit, Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, ein Werbewiderspruchsrecht sowie allgemeines Widerspruchsrecht.

(2) Prüfung von Adresse und Bonität

Zur Prüfung von Adresse und Bonität von Geschäftskunden kann BEV Energie von Auskunftsteilen die in den Datenbanken zu Ihrem Unternehmen gespeicherten Adressdaten sowie Bonitätsdaten, einschließlich solcher, die auf Basis von mathematisch-statistischen Verfahren ermittelt werden (Scoring) abrufen. Dies erfolgt, sofern BEV Energie mit dem Vertragsschluss ein wirtschaftliches Risiko eingeht und sich durch die Bonitätsabfrage absichern will. Folgende Auskunftsteile stellen der BEV Energie Adressen und Bonitätsdaten zur Verfügung: Creditreform Saarbrücken Dr. Uthoff KG, Kärcherstr. 10, D-66111 Saarbrücken. Die Angaben der Auskunftsteile und die internen Informationen zum Zahlungsverhalten werden von BEV Energie intern bewertet und so ein eigenes Rating als Grundlage für die Vergabe eines Kreditlimits erstellt. Die Bonitätsdaten werden 5 Jahre nach der letzten Lieferung gelöscht. Die hier angesprochene Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO, da bei Abschluss des Vertrages auf Grundlage der Verbrauchsprognose Strom beschafft wird, um die Versorgung sicherzustellen.

(3) Mögliche Datenübermittlung an Auskunftsteile

Unbezahlte, unbestrittene Forderungen übermitteln wir an die Kreditauskunft Creditreform Saarbrücken Dr. Uthoff KG, zusammen mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift nach Ablauf der Mahnfrist der ersten – von insgesamt zwei – schriftlichen Mahnungen. Diese Daten fließen in die Bonitätsauskunft ein, die die Auskunftsteile bei berechtigtem Interesse anfragenden Unternehmen zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO.

(4) Die vollständigen Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung, die im Internet unter folgendem Link erreicht werden kann: www.bev-inso.de/datenschutz/.

Amtsgericht München
Abteilung für Insolvenzverfahren
Az.: 1613 IN 210/19



In dem Verfahren über den Antrag d.

BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH, Nymphenburger Straße 154, 80634 München, vertreten durch den Geschäftsführer **Dr. Sager Ralph**, geboren am 28.08.1965, als Geschäftsführer d. BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH, Nymphenburger Straße 154, 80634 München
Registergericht: Amtsgericht München Register-Nr.: HRB 209234
- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwältin **NICKERT**, Rammersweierstraße 120, 77664 Offenburg, Gz.: 005405-19/mc/BK

Geschäftszweig: Energieversorgung

auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das eigene Vermögen

erlässt das Amtsgericht München am 29.01.2019 folgendes

Beschluss

Zur Sicherung des Schuldnervermögens vor nachteiligen Veränderungen (§ 21 Abs. 1 und 2 InsO)

- wird am 29.01.2019 um 17.15 Uhr vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet, § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 InsO.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird bestellt: Rechtsanwalt Axel W. Bierbach, Schwanthalerstraße 32, 80336 München.

Der vorläufige Insolvenzverwalter ist berechtigt, die Geschäftsräume der Schuldnerin zu betreten und dort Nachforschungen anzustellen.

Die Schuldnerin hat dem vorläufigen Insolvenzverwalter Einsicht in ihre Bücher und Geschäftspapiere zu gestatten und ihm alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, § 22 Abs. 3 InsO.

Der vorläufige Insolvenzverwalter hat zu prüfen, ob das Vermögen der Schuldnerin die Kosten des Verfahrens decken wird.

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird gem. §§ 21 Abs. 2 Nr. 1, 8 Abs. 3 InsO beauftragt, die in dem Verfahren vorzunehmenden Zustellungen durchzuführen. Ausgenommen sind die Zustellungen gerichtlicher Entscheidungen an die Schuldnerin; diese erfolgen durch das Insol-

venzgericht.
Die öffentlichen Bekanntmachungen obliegen weiterhin dem Insolvenzgericht.

- wird gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Alt. 2 InsO angeordnet, dass Verfügungen der Schuldnerin nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind. Unter dieser Annahme fällt auch die Einziehung von Außenständen.
- wird der vorläufige Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Axel W. Bierbach zusätzlich als Sachverständiger beauftragt, bitten

6 Wochen

ein Gutachten darüber zu erstellen, ob das Vermögen der Schuldnerin die Kosten des Verfahrens decken wird, ein Eröffnungsgrund vorliegt und welche Aussichten für eine Fortführung des Unternehmens der Schuldnerin bestehen (§ 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 InsO).

Die Schuldnerin wird aufgefordert, zur Vermeidung weiterer Maßnahmen dem Gutachter Zutritt zu den Geschäftsräumen und zu allen Vermögenswerten zu gestatten, sowie Einsicht in die Geschäftsunterlagen und sonstige Unterlagen zu gewähren.

Der Gutachter wird ermächtigt, Auskünfte über die Schuldnerin bei Dritten insbesondere bei Finanzämtern, Banken, Gerichtsvollziehern und Behörden einzuholen (§ 5 Abs. 1 InsO). Sofern sich Personen auf ein bestehendes Zeugnisverweigerungsrecht berufen, können Auskünfte nur mit Einverständnis der Schuldnerin eingeholt werden.

- werden Maßnahmen der Zwangsvollstreckung gegen die Schuldnerin gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO, soweit nicht unterwürfige Gegenstände betroffen sind, einstellen eingestellt.
- wird der vorläufige Insolvenzverwalter beauftragt, umgehend mögliche Mitglieder eines vorläufigen Gläubigerausschusses zu ermitteln und dem Bericht zu berichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann die sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Die Beschwerde ist binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem

Amtsgericht München
Rammersweierstraße 5
80333 München

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren Zustellung bzw. mit der wirksamen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 8 InsO im Internet (www.insolvenz-bekanntmachungen.de). Die öffentliche Bekanntmachung genügt zum Nachweis der Zustellung an alle Beteiligten, auch wenn die InsO neben ihr eine besondere Zustellung vorschreibt, § 9 Abs. 3 InsO. Sie gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind, § 9 Abs. 1 Satz 3 InsO. Für den Fristbeginn ist das zuerst eingetretene Ereignis (Verkündung, Zustellung oder wirksame öffentliche

Bekanntmachung) maßgeblich.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts im Rechtsmittel erklärt werden, die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf nie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Einsatz elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungsweg wird auf § 133a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die verbindlichen Rahmenbedingungen über elektronische Rechtsbehelfe und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.judlr.de verwiesen.

gez.

Wohrab
RichterIn am Amtsgericht



Erklärungen zur Endabrechnung

Nr.	Begriff	Erläuterung
1	Vertragsnummer	Über Ihre Kundennummer / Vertragsnummer wird Ihre Lieferstelle und Ihr Tarif in unserem System identifiziert.
2	Kundennummer	Über Ihre Kundennummer / Vertragsnummer wird Ihre Lieferstelle und Ihr Tarif in unserem System identifiziert.
3	Zählernummer	Jeder Stromzähler hat eine Zählernummer, die eindeutig einer Verbrauchsstelle zugeordnet ist. Die Zählernummer Ihres Stromzählers finden Sie unterhalb oder oberhalb der Drehscheibe. Sie finden die Zählernummer auch auf früheren Anschreiben von uns oder des vorherigen Energielieferanten.
4	Verbrauchsstelle	Die Verbrauchsstelle ist die Adresse der Wohnung oder die Adresse des Hauses, in dem Sie die Energie (Strom oder Gas) verbrauchen.
5	Rechnungs-ID	Die Rechnungs-ID ist ein Code, der für jeden Vertrag bei Ausstellung einer Rechnung erzeugt wird, um eine Rechnung eindeutig zuordnen zu können.
6	Endabrechnung	Die Endabrechnung ist eine finale Abrechnung für Ihren Strom- oder Gas-Vertrag. Hierbei wird der Verbrauch anhand der von Ihnen oder des zuständigen Netzbetreiber übermittelten Messwerte und unter Berücksichtigung der jeweils abgeschlossenen Tarifbestandteile abgerechnet.
7	<i>Individueller Zeitraum im Text</i>	Zeitraum der abzurechnenden Lieferperiode Ihres Vertrages
8	Stromlieferung	Die Stromlieferung umfasst den zu zahlenden Preis für die oben genannte Abrechnungsperiode (verbrauchte kWh x Arbeitspreis + Grundpreis).
9	Abschläge	<p>Hier finden Sie die bereits geleisteten Abschläge. Mit ihrem regelmäßigen Abschlag zahlen Sie für den Strom oder das Erdgas, das Sie von uns erhalten haben (gemindert um Rücklastschriften).</p> <p>Den Abschlag berechneten wir aus Ihrem voraussichtlichen Jahresverbrauch für Strom oder Erdgas und den aktuellen Energiekosten. Für die Schätzung Ihres voraussichtlichen Energieverbrauchs legten wir Ihren letztjährigen Verbrauch als Maßstab zugrunde.</p>
10	Guthaben / Nachzahlung	Ihre bereits geleisteten Abschläge werden in Ihrer Rechnung mit den Kosten Ihres tatsächlichen Energieverbrauchs verrechnet. Waren die Abschlagszahlungen für Ihren Verbrauch zu niedrig, wird eine Nachzahlung fällig.
11	Bonusansprüche / Offene Gebühren, Forderungen	<p>Diese Position berücksichtigt die noch offenen und rechtlich zulässigen Bonusansprüche seitens des Kunden.</p> <p>Neukundenboni werden erstmalig nach der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit (12 oder 24 Monate) nach Belieferungsbeginn fällig. Die Mindestvertragslaufzeit können Sie Ihrer individuellen Auftragsbestätigung entnehmen. Soweit einzelvertraglich keine Regelung zu einer Mindestvertragslaufzeit getroffen wurde, gilt gemäß Ziffer 3.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEV eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten als vereinbart.</p> <p>Unter der Position offene Gebühren und Forderungen fallen neben sonstigen Forderungen im Wesentlichen Mahngebühren und Rücklastschriften.</p>
12	Verbleibende Restzahlung	Die Restzahlung ergibt sich aus der Verrechnung von Kosten des tatsächlichen Verbrauchs, den gezahlten Abschlägen, den sonstigen noch offenen Gebühren, Forderungen und Zahlungen sowie den rechtlich zulässigen Bonusansprüchen.



13	Datum Zahlungsfrist-Ende (14 Tage nach Datum des Anschreibens)	Soweit Sie die geschuldete Zahlung nicht binnen 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung leisten, geraten Sie in Verzug. Der dann zu zahlende Verzugszins beträgt bei Verbrauchern 5% und bei Unternehmern 9% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Zahlungsfrist wird die offene Forderung automatisch an das Inkassounternehmen Creditreform übergeben.
14	Axel W. Bierbach	Kontoverbindung des zuständigen vorläufigen Insolvenzverwalters Axel W. Bierbach von MHBK Rechtsanwälte aus München. Zahlungen können auf Grund des Gerichtsbeschlusses des Amtsgericht München schuldbefreiend nur noch auf das Konto des vorläufigen Insolvenzverwalters Axel W. Bierbach geleistet werden.
15	Verwendungszweck	Unter dem Verwendungszweck sind immer Kunden- und Vertragsnummer anzugeben.
16	Hinweis	Aufgrund des laufenden Insolvenzverfahrens, werden bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen offene Forderungen nun automatisch an das zuständige Inkassounternehmen übergeben, was mit weiteren Kosten verbunden wäre.
17	Inkassounternehmen Creditreform	Ein Inkassounternehmen, auch Inkassobüro genannt, ist ein Dienstleistungsunternehmen, das vorrangig Inkassodienstleistungen, also den Einzug fremder Geldforderungen in fremdem oder auch eigenem Namen, anbietet. Die Unternehmensgruppe Creditreform agiert als Wirtschaftsauskunftei und Inkassodienstleister sowie in weiteren Geschäftsfeldern.
18	Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG / Seite 2	Unter Stromkennzeichnung versteht man die gesetzlich vorgeschriebene Information an Endverbraucher von Strom über dessen Erzeugung. Sie beinhaltet die anteilmäßige Aufteilung der Energieträger, aus denen der Strom erzeugt wird, welcher an den Endverbraucher geliefert wird. Die Aufstellung dieser Anteile wird auch Strommix genannt und kann sich sowohl auf ein bestimmtes Produkt beziehen, als auch auf den Strommix eines Lieferanten. Die Stromkennzeichnung einzelner Lieferanten ist in der Veröffentlichung jeweils dem Bundesdurchschnitt gegenüberzustellen.
19	Vertragsinformationen	Unter diesem Punkt finden Sie allgemeine Daten zu Ihnen als Abnehmer.
20	Marktlokations-ID	Die Marktlokations-Identifikationsnummer (kurz MaLo-ID) ist eine eindeutige Bezeichnung für eine Marktlokation im deutschen Energiemarkt. An einer Marktlokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Das Objekt ist mit mindestens einer Leitung mit dem Netz verbunden.
21	Messlokations-ID	Eine Messlokation ist ein Ort, an dem Energie gemessen wird und der alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. Die Messlokation wird weiterhin über die Zählpunktbezeichnung identifiziert.
22	Name des Netzbetreibers	Netzbetreiber sind Versorgungsunternehmen, die Energie im Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetz verteilen. Der Netzbetreiber ist gesetzlich für den ordnungsgemäßen Betrieb des Strom- oder Gasnetzes verantwortlich, der Strom- oder Gasversorger hingegen für die Belieferung.
23	Codenummer des Netzbetreibers	Jeder Netzbetreiber besitzt eine eigene Codenummer. Die 13-stellige Nummer wird vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) für Stromnetzbetreiber und vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) für Gasnetzbetreiber vergeben.
24	Tarif	Ihr Tarif ist ein Hauptbestandteil Ihres Vertrags mit einer Aufzählung von festen Bedingungen bzw. Preisen für das Erbringen von Leistungen. Die Tarife unterscheiden sich zwischen den Anbietern und auch ein Anbieter kann Strom und Gas zu unterschiedlichen Tarifen vermarkten. Ein Strom- oder Gastarif beinhaltet neben den Preisen für die Strom-/Gaserzeugung, Netznutzung sowie aus Abgaben, Umlagen und Steuern auch die Laufzeit, die Zusammensetzung des Stroms (z.B. Ökostrom) sowie ggf. Boni oder auch Sachprämien. Zudem unterscheiden sich Stromtarife anhand des Arbeitspreises für eine Kilowattstunde Strom bzw. den Grundpreis.

		Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie. Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten.
25	Tarifinformationen	Hier finden Sie Informationen zu Ihrem Grund- und Arbeitspreis.
26	Zeitraum	Die einzelnen Zeiträume lassen sich auf prozessuale Verarbeitungsläufe der Software zurückführen.
27	Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten. Der Grundpreis ist eine Grundgebühr für die Bereitstellung des Stromanschlusses, die jeden Monat in Rechnung gestellt wird, auch dann, wenn kein Strom verbraucht wurde.
28	Arbeitspreis	Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie. Er wird auch als Verbrauchspreis bezeichnet.
29	Verbrauchsermittlung	Unter diesem Punkt finden Sie die im entsprechenden Mess-Zeitraum angefallenen Verbräuche.
30	Zeitraum	Die einzelnen Zeiträume lassen sich auf prozessuale Verarbeitungsläufe der Software zurückführen.
31	Zählernummer	Ein Strom- oder Gaszähler ist ein über einen zeitlichen Verlauf integrierendes Messgerät zur Erfassung der Menge einer gelieferten bzw. verbrauchten elektrischen Größe oder Gasmenge. Jedem Strom- und Gaszähler ist eine genaue Nummer zugewiesen.
32	ET	Der Eintarifzähler (ET) ist ein Stromzähler, der nur über ein einzelnes Zählwerk verfügt. Hier muss nur 1 Zählerstand abgelesen werden. Die Doppel- oder Zweitartifizähler erfassen den Stromverbrauch auf zwei getrennten Zählwerken. Diese Art von Stromzählern gibt es vor allem bei Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen, denn mit ihnen kann der Stromverbrauch für zwei Zeitabschnitte getrennt erfasst werden: Tagsüber wird zum Hochtarif (HT), nachts wird zum in der Regel günstigeren Niedertarif (NT) abgerechnet.
33	Zählerstand alt	Zählerstand bei Vertragswechsel bzw. bei letzter Ablesung durch Sie oder Meldung Ihres zuständigen Netzbetreibers.
34	(1)	Die Ablesung des Zählerstandes kann verschiedene Gründe haben. Hier steht der Grund für die jeweilige Ablesung und wie bzw. von wem dieser Zählerstand ermittelt wurde. Werden mehrere Abrechnungszeiträume bzw. Ablesearten aufgeführt, sind entsprechend mehrere Ablesegründe dargestellt, an denen Sie erkennen können, warum und von wem eine Aufteilung des Abrechnungszeitraumes erfolgte.
35	Zählerstand neu	Zählerstand zum Ende der Belieferung bzw. bei erneuter Ablesung durch Sie oder Meldung Ihres zuständigen Netzbetreibers.
36	Differenz	Die Differenzmenge stellt den Verbrauch im genannten Zeitraum dar. Sie ergibt sich aus der Differenz aus neuem und altem Zählerstand.
37	Faktor	Um den tatsächlichen Verbrauch in Kilowattstunden zu ermitteln wird die Zählerstands-differenz mit einem Faktor multipliziert. Bei Haushalts- und Gewerbekunden ist der Faktor in der Regel "1".
38	Verbrauch kWh (2)	zugrunde gelegter, tatsächlicher Verbrauch.
39	Kostenermittlung	Unter diesem Punkt finden Sie die Zusammensetzung der Kosten für Ihre Energielieferung bezogen auf den jeweiligen Verbrauch sowie dem entsprechenden Mess-Zeitraum.
40	Zeitraum	Die Einzelzeiträume lassen sich auf prozessuale Verarbeitungsläufe der Software zurückführen.
41	Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten. Der Grundpreis ist eine Grundgebühr für die Bereitstellung des Stromanschlusses, die jeden Monat in Rechnung gestellt wird, auch dann, wenn kein Strom verbraucht wurde.



42	Arbeitspreis	Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie. Er wird auch als Verbrauchspreis bezeichnet.
43	Preis netto zzgl. MwSt	Netto-Arbeitspreis pro kWh und Netto-Grundpreis im Jahr analog ihrem Tarif (ohne Mehrwertsteuer).
44	Anteil/Tage	Anzahl Tage im angegebenen Zeitraum zu gesamten Tagen eines Jahres.
45	Nettobetrag (3) EUR zzgl. MwSt	Zusammensetzung der Nettokosten für Ihre Energielieferung bezogen auf den jeweiligen Verbrauch sowie dem entsprechenden Mess-Zeitraum (ohne Mehrwertsteuer).
46	Nettosumme	Nettokosten gesamt für Ihre Energielieferung in den entsprechenden Mess-Zeiträumen (ohne Mehrwertsteuer).
47	MwST 19%	Betrag der gesetzlichen Steuer, der auf Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen erhoben wird. Die Mehrwertsteuer beträgt in Deutschland in der Regel 19%.
48	Bruttosumme	Bruttokosten gesamt für Ihre Energielieferung in den entsprechenden Zeiträumen (inkl. Mehrwertsteuer).
49	davon Grundpreis / davon Arbeitspreis	Beträge für Brutto-Arbeitspreis gesamt und Brutto-Grundpreis gesamt für Ihre Energielieferung in den entsprechenden Zeiträumen (inkl. Mehrwertsteuer).
50	Im Rechnungsbetrag enthalten	In den Kosten für Ihre Energielieferung enthalten sind ferner nachfolgende staatliche Steuern, Abgaben und Umlagen.
51	Abschläge	Unter diesem Punkt finden Sie die bereits gezahlten Abschläge.
52	Offene Beträge	Unter diesen Punkt fallen neben sonstigen offenen Forderungen im Wesentlichen Mahngebühren und Rücklastschriften.
53	Seite 5	Auf dieser Seite finden Sie weitere gesetzlich vorgeschriebene Informationen zu Energieeffizienz, Verbraucherbeschwerden und Datenschutz.
54	Seite 6	Auf dieser Seite finden Sie das Schreiben des Amtsgerichts München zur Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens der BEV Energie zur weiteren Information.